

Aus dem Bezirksgericht Zürich

Allumfassende Verantwortung für HIV-Positive

Schuldig wegen versuchten Verbreitens menschlicher Krankheiten

Das Bezirksgericht hat eine HIV-positive Frau wegen mehrfach versuchten Verbreitens einer menschlichen Krankheit und wegen falschen Zeugnisses mit zwölf Monaten Gefängnis bestraft.

brh. Eine heute 42-jährige IV-Rentnerin, die eine schlimme Drogensucht, wiederholte Vergewaltigungen und andere Gewaltanwendungen von Männern hinter sich hat (darunter ihr Vater), ist vom Bezirksgericht Zürich zu zwölf Monaten Gefängnis bedingt bei einer Probezeit von vier Jahren verurteilt worden. Die HIV-positive Frau hat sich nach Auffassung des Gerichts des mehrfachen versuchten Verbreitens menschlicher Krankheiten schuldig gemacht, weil sie teilweise ohne Präservativ mit drei Männern sexuell verkehrt hatte.

Die Partner waren informiert

Alle drei Männer waren von der Frau über die Krankheit informiert worden und bestanden dennoch auf ungeschütztem Geschlechtsverkehr. Einer der drei Männer, Vater ihres Sohnes, ist inzwischen unter anderem wegen Vergewaltigung zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden, die zugunsten einer Verwahrung aufgeschoben werden; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann vor Obergericht angefochten werden. Zu den Opfern des verurteilten Täters gehört die 42-jährige Frau.

Das Bezirksgericht anerkannte, dass es in dieser Beziehung zu gewalttätig erzwungenen Sexualkontakten gekommen war, bei denen die Frau keine Tatmacht hatte, also gar nicht bestimmen konnte, ob man sich schützen oder nicht. Es sei jedoch in einer «Vielzahl von Fällen» zu freiwilligem Sex gekommen, und dort hätte die Frau nach Auffassung des Gerichts darauf bestehen müssen, dass ein Kondom verwendet wird. Das Gleiche gilt für die Beziehungen mit zwei anderen Männern. Keiner der drei Sexualpartner ist im Übrigen mit dem HI-Virus angesteckt worden, auch die beiden Kinder der Angeklagten sind gesund. Die Frau ist deshalb «nur» wegen Versuchs verurteilt worden. Das Gericht fand, sie sei zwar mit einer überaus tragischen Lebensgeschichte belastet, habe aber während Jahren delinquent (sprich: mit Einwilligung der drei informierten Männer ungeschützten Geschlechtsverkehr vollzogen) und eine erschreckende Gleichgültigkeit an den Tag gelegt.

Sexualkontakte dem Amt melden

Der Angeklagten werden mit dem Urteil noch eine ganze Reihe von gerichtlichen Weisungen auferlegt. So wird sie beispielsweise verpflichtet, «dem Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich umgehend die Personalien sämtlicher Personen zu melden, mit denen sie sexuellen Kontakt pflegt, auch wenn dieser geschützt erfolgt».

VPOD protestiert präventiv gegen Berufsbildungsgesetz

Petition beim Kanton eingereicht

fur. Der VPOD Lehrberufe des Kantons Zürich hat am Donnerstag eine Petition gegen das angekündigte Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz eingereicht. Unterschriften haben 520 Berufsschullehrkräfte. Der Entwurf dieses Gesetzes wird derzeit ausgearbeitet und soll im Lauf des ersten Halbjahres vom Regierungsrat verabschiedet werden. Der Protest ist also präventiv zu verstehen und bezieht sich auf den Vernehmlassungsentwurf und verschiedene Äusserungen der Bildungsdirektion zum Gesetz. So fordern die Lehrkräfte, dass nicht nur die berufsorientierte, sondern auch die allgemeine Weiterbildung im Gesetz geregelt wird. Zudem dürfe die Weiterbildung nicht mehr und mehr dem privaten Bildungsmarkt überlassen werden. Weiter fordern die Petitionäre mehr Massnahmen gegen den Lehrstellenmangel, beispielsweise die Einrichtung von Lehrwerkstätten und eines Berufsbildungsfonds. Schliesslich werden gleiche Mitspracherechte für die Lehrkräfte an allen Berufsfachschulen sowie überall gleiche Anstellungsverfahren verlangt.

Mit seiner Rechtsprechung liegt das Bezirksgericht Zürich ganz auf der Linie des Bundesgerichts, das klar festgehalten hat, beim Straftatbestand des Verbreitens menschlicher Krankheiten (Art. 231 StGB) dürften auch informierte Sexualpartner nicht in ungeschützten Geschlechtsverkehr einwilligen: Tun sie dies trotzdem, macht sich der kranke, also beispielsweise der HIV-positive Partner strafbar. Das Bundesgericht begründet dies damit, dass Art. 231 StGB keine Individualinteressen schützt, sondern ausschliesslich öffentliche Interessen, nämlich die

Gesundheit der Allgemeinheit. Bei solchen Delikten, so das Bundesgericht, könne es auf die Haltung des «zunächst Betroffenen» nicht ankommen (BGE 131 IV 1).

In der Lehre ist diese Auffassung umstritten. Eine konsequente Anwendung bedeutet nämlich, dass beispielsweise ein älteres, monogam lebendes Ehepaar nicht entscheiden darf, trotz HIV-Infektion des einen Partners weiterhin ungeschützt Geschlechtsverkehr zu haben, ohne sich im Sinne von Art. 231 StGB strafbar zu machen.

Grüne Farbe auf der Autobahn

Rund 22 Kilometer Stau nach Unfall auf der A 1 bei Lindau



Nach dem Unfall war die A 1 bei Lindau noch für längere Zeit wegen Aufräumarbeiten gesperrt.

tom. Auf der Einfahrt Effretikon der A 1 ist am Donnerstagnachmittag ein mit Farbcontainern beladener Anhänger eines Lastwagens umgekippt. Mehrere hundert Liter grüner Farbe ergossen sich auf die Fahrbahn, was zu einem mehr als 20 Kilometer langen Stau führte. Verletzt wurde niemand. Es stellte sich heraus, dass der Chauffeur betrunken war. Gemäss Angaben der Kantonspolizei Zürich fuhr der 39-jährige Lenker des Lastenzuges um 16 Uhr 45 durch die Einfahrt Effretikon auf Gemeindegebiet von Lindau auf die A 1 in Richtung Winterthur. In der Rechtskurve geriet der Anhänger über die linke Fahrbahn hinaus und walzte auf rund 60 Metern die Leitplanke nieder. Dadurch kippte der Anhänger um. Die Farbcontainer stürzten auf die Wiese zwischen der Einfahrt und der Autobahn. Der Inhalt der Container ergoss sich auf die Fahrbahn. Die Autobahn in Richtung Winterthur musste zu-

nächst ganz gesperrt werden. Im Verlauf der Aufräumarbeiten, zu denen die Chemiewehr der Berufsfeuerwehr Winterthur aufgebieten wurde, konnten zwei Fahrstreifen wieder für den Verkehr freigegeben werden. Es entstand ein Stau, der sich bis über das Limmattaler Kreuz auf 22 Kilometer Länge ausdehnte. Das Ende der Aufräum- und Reinigungsarbeiten war am Abend zunächst noch nicht absehbar. Die Verkehrsprobleme wirkten sich bis in den späten Abend hinein aus. Der entstandene Sachschaden wird 100 000 Franken übersteigen. Gemäss dem Atemlufttest lenkte der Chauffeur sein Fahrzeug in betrunkenem Zustand. Sein Führerausweis wurde beschlagnahmt. Die Kantonspolizei bittet Lenker, deren Fahrzeuge durch die grüne Farbe beschädigt worden sind, sich beim Verkehrszug Winterthur der Kantonspolizei Zürich, Telefon 052 208 17 00, zu melden.

Strafanzeige der SBB nach Bombendrohung

Polizei hat keine konkreten Spuren

tom. (sda/ap) Der Mann, der am Mittwoch im Zusammenhang mit dem falschen Bombenalarm am Zürcher Bahnhof Stadelhofen festgenommen worden war, ist (wie bereits gestern in einem Teil der Auflage berichtet) wieder frei. Der Verdacht gegen den 46-jährigen Schweizer bestätigte sich nicht. Die SBB reichen Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Es gab am Donnerstag auch keine neuen konkreten Spuren auf die Urheber der Bombendrohung vom Mittwoch. «Eine Beteiligung des Mannes an der Bombendrohung konnte weitgehend ausgeschlossen werden», sagte ein Polizeisprecher. Wie sich der Mann am Bahnhof genau verdächtig gemacht hatte, wurde weiterhin nicht mitgeteilt.

Zurzeit wird gemäss Polizeiangaben das Bekenntnisschreiben, zu dessen Inhalt nach wie vor keine Angaben erhältlich sind, durch den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich aus-

gewertet. Das Schreiben war am Mittwochnachmittag per Fax bei den SBB eingegangen.

Die SBB waren am Donnerstag daran, den durch das massive Chaos entstandenen Schaden aufzurechnen. Man werde Strafanzeige gegen Unbekannt einreichen, sagte SBB-Sprecher Roger Baumann. Wegen der Verspätungen müsse die SBB auch mit Schadenersatzforderungen von Passagieren rechnen. Von der über dreistündigen Sperrung des Tunnels zwischen Hauptbahnhof und Bahnhof Stadelhofen waren am Mittwochabend laut SBB gegen 100 000 Reisende betroffen gewesen. Das Herzstück der Zürcher S-Bahn war am Nachmittag wegen der Androhung einer Bombe im Tunnel geschlossen worden. Um 18 Uhr 30 konnte die Stadtpolizei Entwarnung geben. Danach dauerte es rund eineinhalb Stunden, bis der Verkehr auf dem Zürcher S-Bahn-Netz wieder weitgehend normal rollte.

Widerstand gegen gekröpften Nordanflug im Ständerat

Aargauer gegen schnelle Einführung

(sda) Die Einführung des gekröpften Nordanflugs stösst im Ständerat auf Widerstand. Mit einer Interpellation forderte der Zürcher Vertreter Hans Hofmann (svp.) die rasche Einführung des gekröpften Nordanflugs. Diese Route sei dem heutigen Südanflug «unter allen Aspekten überlegen» und hinter dem früheren geraden Nordanflug klar die zweitbeste Lösung. Laut Hofmann würde der gekröpfte Nordanflug 190 000 Menschen im Süden entlasten, darunter 75 000, die in tiefer Höhe überfliegen würden. Demgegenüber wären im Aargau neu nur «wenige Tausend» Leute betroffen – und dies bei Flughöhen von über 700 Metern. Dieses Statement rief umgehend die Aargauer Ständervertreter auf den Plan. «Es darf keinen vorgezogenen gekröpften Nordanflug geben», sagte Thomas Pfisterer (fdp.). Maximilian Reimann (svp.) sah für den Aargau «den Bogen überspannt» und wies vor allem auch auf die Gefahren beim anspruchsvollen Anflug hin. Bundespräsident Leuenberger sagte, dass in der Schweiz eine für alle Beteiligten tragbare Lösung gefunden werden müsse. Letztlich brauche es aber auch eine Einigung mit Deutschland – und dazu müsse die Schweiz erst einmal geschlossen auftreten. Laut Leuenberger könnte der gekröpfte Nordanflug nur mit deutschem Einverständnis eingeführt werden.

Manierismus auf Kupfer

Vorbereitung in der Galerie Koller in Zürich

phi. Für ihre diesjährigen Frühjahrsauktionen wartet die Galerie Koller in Zürich mit einem breiten Angebot an Kunst alter Meister und des 19. Jahrhunderts auf, das ergänzt wird durch Möbel, Asiatica, Schmuck und Juwelen. Aus der Fülle von Gemälden ragt als kunsthistorisches Kleinod Bartholomäus Sprangers Tafel mit der «Geisselung Christi» hervor. Das um 1570 in duffigen Pastelltönen in Öl auf eine kleine Kupfertafel gemalte Bild wird im Katalog als Entdeckung gefeiert. Es stammt aus einer Pariser Privatsammlung und war bisher unbekannt. Mit seinen manieristisch gedehnten Figuren belegt es die Römerzeit im Schaffen des Antwerpener Malers unter dem Einfluss des italienischen Manieristen Parmigianino. Erwartet wird für das Werk, das noch bis am 19. März an der Hardturmstrasse 102 (täglich von 10 bis 19 Uhr) zusammen mit dem übrigen Angebot besichtigt werden kann, ein Preis von 550 000 bis 800 000 Franken.

Eine Neuentdeckung ist auch das Stillleben mit Krabbe des niederländischen Meisters Pieter Claesz, das in einer Schweizer Privatsammlung zum Vorschein kam. Erworben wurde es angeblich von einem Vorfahren des heutigen Besitzers, der als General der französischen Armee im Dienst von Louis XV in Flandern stationiert war. Ein repräsentatives Werk für die Kunst des Pieter Claesz, wird dieses Bild auf 150 000 bis 250 000 Franken geschätzt. – Die Auktionsserie dauert vom 20. bis zum 25. März, wobei die Gemälde alter Meister und des 19. Jahrhunderts am 24. März zum Aufruf gelangen.

VON TAG ZU TAG

Zirkus Royal mit weissem Tiger in Urdorf. «Echter Zirkus im Rhythmus unserer Zeit» lautet das Motto des neuen Programms des Zirkus Royal. Neben artistischen Höhepunkten ist zum ersten Mal ein weisser Tiger in der Manege eines Schweizer Zirkus zu sehen. Die Vorstellungen finden heute Freitag und morgen Samstag jeweils um 15 und 20 Uhr statt. Am Sonntag, 19. März, beginnen die Vorstellungen um 10 Uhr 30 und um 15 Uhr. *fvö.*

Informationstag an der Hochschule Winterthur. Die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW) führt morgen Samstag, 18. März, einen Informationstag durch. Der Anlass findet in der Mensa der ZHAW an der Technikumstrasse 9 statt. Jeweils um 9 Uhr 30, um 11 und um 13 Uhr werden allgemeine Informationen zum Studium vermittelt. Um 10 Uhr 30 und um 12 Uhr findet eine Orientierung über die Studiengänge in den Bereichen Architektur, Technik, Wirtschaft und Kommunikation statt. Um 13 Uhr 45 und um 14 Uhr 45 ist Näheres über die neuen Studiengänge im Bereich Gesundheit zu erfahren. Weitere Informationen unter www.zhwin.ch. *fur.*

expo PRIMA vinaVERA

MEDIENPARTNER

vinum

UND

Schweizerische
Weinzeitung

DIE JUNGE WEINMESSE 30.03.-06.04.2006

in der Giessereihalle im Puls 5
beim Escher-Wyss-Platz in Zürich-West

Werktags 16.00 bis 21.00 Uhr
Samstag 11.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag 11.00 bis 20.00 Uhr

www.expovina-primavera.ch